Fränkische-Schweiz-Verein e.V.

Beschilderungsrichtlinie

Qualitätswanderregion Fränkische Schweiz

2. Ausgabe
13. November 2019

Herausgeber:

Fränkische-Schweiz-Verein e.V.

Geschäftsstelle:
Am Bürgerhaus 5 | 91346 Streitberg
www.fsv-ev.de

Inhaltliche Erarbeitung

1. Ausgabe:

Paul Pöhlmann (ehem. Hauptvorsitzender)

Edgar Rother (ehem. FSV Hauptwegewart)

2. Ausgabe:

Reinhardt Glauber (Hauptvorsitzender)

Fritz Sitzmann (FSV Hauptwegewart)

Alexander Krämer & Frank Armbruster

WWL Umweltplanung und Geoinformatik GbR
Mozartweg 8 | 79189 Bad Krozingen
www.wwl-web.de

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Die Überarbeitung der 2. Auflage erfolgt im Rahmen des LEADER Kooperationsprojekts „Fränkische Schweiz - Qualitätswanderregion mit starkem Kultur- und Gesundheitsprofil“ der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e. V. Das Projekt wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (LES) und die Oberfrankenstiftung.

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG 5

2 ORGANISATION DER WEGEPFLEGE 6

2.1 Hauptverein 6

2.2 Hauptwegewart 6

2.4 Kartenwart 8

2.5 Geschäftsstelle 8

2.6 Ortsgruppen 8

2.7 Entscheidungsgremium Wegemarkierung 9

3 WANDERWEGE 10

3.1 Gliederung der Wanderwege (Hierarchie) 10

3.2 Planung neuer Wanderwege 10

4 WEGEMARKIERUNG 12

4.1 Grundsätze der Beschilderungsrichtlinie 12

4.2 Wegweiser 12

4.3 Markierungszeichen 17

4.4 Markierungsträger und Anbringung der Wegweiser und Markierungszeichen 19

4.5 Weitere Schilder 20

4.6 Wegeunterhalt 23

4.7 Öffentlich geförderte Wegemarkierungen und Bindungsfristen 23

4.8 Digitale Wege- und Schilderverwaltung 24

5 MATERIAL UND LAYOUT 25

5.1 Wegweiser 25

5.2 Markierungszeichen 25

5.3 Markierungssymbole 26

6 ANHANG 30

6.1 Vermassung der Wegweiser 30

6.2 Vermassung Trägerplatten für Markierungszeichen 31

6.3 Beispiel Beschilderungssystem 32

1 Einleitung

Der Fränkische-Schweiz-Verein e.V. wurde im Jahr 1901 gegründet. Mit seiner Gründung hat sich der Verein unter anderem die Aufgabe gestellt, die Fränkische Schweiz durch die Anlage eines Wegenetzes für den Tourismus zu erschließen. Planung, Markierung und Unterhaltung des weit verzweigten Wanderwegenetzes haben somit beim Fränkische-Schweiz-Verein eine lange Tradition und gehören zu den satzungsgemäßen Pflichten des multifunktionellen Vereins.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden und anderen relevanten Institutionen werden bei der Konzeption von Wanderwegen sämtliche Auflagen zum Schutz der Natur erfüllt. Somit unterstützt die Wegemarkierung aktiv den Naturschutz. Bedrohte Tier- und Pflanzenarten haben Vorrang vor Freizeitinteressen der Wanderer.

Die dementsprechend markierten Wanderwege dienen der Besucherlenkung und sind so angelegt, dass sie die Vielfalt unserer Natur und Kultur den Menschen erschließen. So führen die Wanderwege durch reizvolle Landschaften, durchziehen Landschaftsschutzgebiete und berühren die Naturschutzgebiete. Sie führen aber auch in die Dörfer und Städte mit ihrer kulturellen Vielfalt und historischen Vergangenheit.

Mit der Markierung und Betreuung der Wanderwege in der Fränkischen Schweiz und den sich anschließenden Randgebieten erbringt der Fränkische-Schweiz-Verein eine Dienstleistung für die Kommunen und somit für alle Bürger und schafft damit eine wesentliche Grundlage für den Tourismus.

Die Wegweiser und die Markierungen bedürfen einer laufenden Kontrolle, Ergänzung und Überarbeitung. Es ist die Aufgabe von ehrenamtlichen Wegewarten der einzelnen Ortsgruppen, das umfangreiche Wegenetz in Zusammenarbeit mit dem Hauptwegewart und den Gebietswegewarten des Fränkische-Schweiz-Vereins sowie den kommunalen und behördlichen Institutionen zu pflegen.

Mit den nachfolgenden Arbeitsunterlagen wird die Voraussetzung für eine einheitliche Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiter sichergestellt. Sie bilden die Grundlage für eine nachhaltige Qualität der Wegestruktur im Markierungsgebiet des Fränkische-Schweiz-Vereins.

Als Grundlage für das Leader-Projekt „Fränkische Schweiz – Qualitätswanderregion mit starkem Kultur- und Gesundheitsprofil“ ist die vorliegende Fortschreibung bzw. Ergänzung der bestehenden Markierungsrichtlinie des Fränkische-Schweiz-Verein e.V. aus dem Jahr 2009 eine wichtige Voraussetzung. Ziel ist es, die vorhandenen Beschilderungssysteme / -Varianten bestmöglich zu integrieren und Festlegungen für die künftige Wegweisung und Markierung der Wanderwege zu treffen. Hierzu wurden im Sommer 2015 vier Workshops und nach Beginn des Projekts im Sommer 2018 weitere Workshops und Abstimmungen mit den Verantwortlichen des Fränkische-Schweiz-Vereins e.V. durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Workshops werden in der vorliegenden Beschilderungsrichtlinie der Qualitätswanderregion „Fränkische Schweiz“ festgehalten.

2 Organisation der Wegepflege

2.1 Hauptverein

Der Fränkische-Schweiz-Verein e.V. (Hauptverein) hat sich in seiner Satzung vom 12.4.2019 unter anderem in § 2 folgende Aufgaben gegeben:

§ 2 / 1. die Herstellung, Erhaltung und Markierung von Wanderwegen, die Schaffung von Aussichtspunkten und Ruheplätzen, Unterkunftsstätten und dergleichen, im Auftrag der Kommunen.

§ 2 / 1.e) die Durchführung von gemeinsamen und vereinsoffenen Wanderungen, sowie die Unterstützung und Förderung des Jugendwandergedankens u. Gesundheitswanderns.

Der Hauptverein bietet Ausbildungs- und Fortbildungskurse für Wegewarte/innen und Wanderführer/innen an.

2.2 Hauptwegewart

Der Hauptwegewart und die Gebietswegewarte des Hauptvereins bilden die Wegemeisterei. Sie beraten und betreuen die örtlichen Wegewarte. Zusammen mit den örtlichen Wegewarten betreuen sie sämtliche Wanderwege in der Fränkischen Schweiz.

Aufgaben des Hauptwegewartes sind:

- Ansprechpartner für die Gebietswegewarte und die örtlichen Wegewarte
- Ansprechpartner für Kommunen und andere Organisationen und die benachbarten Gebietsvereine
- Kontakt zu übergeordneten Organisationen im Bereich Wegemanagement
- Vertretung der Belange der Wegewarte und des Wegemanagements im Vorstand
- Vorbereiten und Durchführen von Treffen der Gebietswegewarte und der Wegewarte im FSV
- Koordinierung des Leader-Projekts im Bereich Wanderwege für den FSV
- Aus- und Weiterbildung von Wegewarten
- Förderung der Wanderwege, Beantragung und Abrechnung der staatlichen Zuschüsse; Bearbeitung und Zusammenfassung der Arbeitsnachweise in den Verwendungsnachweis der Staatsregierung

Dokumentierung sämtlicher Wanderwege

Zusammen mit den Gebietswegewarten und den örtlichen Wegewarten werden alle Wege im Wanderleitsystem dokumentiert. Die Daten des Bayerischen Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung und die Daten des Leader-Projektes sind die Basis für die digitale Dokumentation.

Im Rahmen des Leader-Projekts wird diese Arbeit durch die Entwicklung und Einführung einer zentralen web-gestützten Digitalen Wegemeisterei vereinfacht und vereinheitlicht.

Dokumentierung der Wegpflege sämtlicher Wanderwege

Für die Wegpflege (Markierung, Instandhaltung usw.) sind die dokumentierten Wanderwege in einzelne, den Ortsgruppen zugeordnete Abschnitte aufgeteilt. Die entsprechenden Übergabestellen der Wegpflege sind in die dokumentierten Wanderwege einzufügen.

Erstellung von Kartenauszügen (Katasterblätter)

Für die Ortsgruppen sind die zu pflegenden Wege mit den dokumentierten Übergabestellen auf Wunsch in farbigen Katasterblättern auszudrucken.

Die Kartenauszüge für das Bearbeitungsgebiet der Ortsgruppen werden im Rahmen des Leader-Projekts erstellt und sind Teil des Wanderleitsystems.

Bestellung der Markierungsmaterialien

Der Hauptwegewart ist zusammen mit der Geschäftsstelle zuständig für:

- Abschluss von Lieferverträgen mit den Zulieferern von Markierungsmaterialien.
- Bestellung der Materialien auf Basis der Verträge.

Verbindung zu Organisationen

- Verbindungsstelle zu den Tourismusverbänden und anderen Institutionen der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Wegemanagement
- Der Hauptwegewart ist für sein Fachgebiet erster Ansprechpartner von Tourismusverbänden und anderen Institutionen und koordiniert deren Anforderungen mit den Belangen des Fränkische-Schweiz-Vereins.

2.3 Gebietswegewarte

Aufgaben:

- Unterstützung des Hauptwegewarts in seinen Aufgaben
- Regionaler Ansprechpartner für die übernommenen Ortsvereine und deren örtlichen Wegewarte die Wanderwege betreffend
- Betreut die Wegewarte in seinem Gebiet und unterstützt sie bei der elektronischen Wegeverwaltung
- Verwaltet die Übergabepunkte der Wanderwege intern und zu den Nachbargebieten
- Bei einer Zugangsberechtigung pflegt er das Wanderleitsystem für sein Gebiet

Die aktuelle Namensliste der Gebietswegewarte und die Gebietseinteilung kann unter:

https://www.fsv-ev.de/wege.html

auf der Homepage jederzeit eingesehen werden

2.4 Kartenwart

Der Kartenwart ist zusammen mit dem Hauptwegewart Ansprechpartner der Kartenverlage.

Der Hauptwegewart und die Gebietswegwarte unterstützen den Kartenwart und bekommen Zugriff auf die Kartenwerke.

Bei Neuauflage von Wanderkarten stellt der Hauptwegewart in Zusammenarbeit mit dem Kartenwart das Wegenetz auf digitaler Basis den Kartenverlagen zur Verfügung.

2.5 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle hält alle Markierungszeichen vor. Die örtlichen Wegewarte bzw. Ortsgruppen können die Markierungen dort abholen oder sich zusenden lassen. Die Verrechnung erfolgt an die Kommune oder die Ortsgruppe.

Die Geschäftsstelle ist bei der Beantragung und Abrechnung der Wegezuschüsse behilflich. Sie unterstützt den Hauptwegewart und die Gebietswegewarte bei der Einladung zu Besprechungen.

2.6 Ortsgruppen

Die Ortsgruppen benennen ihre örtlichen Wegewarte und Wanderführer. Sie beantragen bei ihrer Kommune die namentliche Beauftragung der Wegewarte und Wanderführer durch die Kommune. Sie melden die Beauftragten unter Beachtung des Datenschutzes mit Name Adresse, Telefonnummer und E-Mail an die Geschäftsstelle. Die Übergabepunkte der einzelnen Wanderwege an den Nachbarn werden mit Koordinaten der Wegemeisterei gemeldet.

Wegewart der Ortsgruppe - Aufgabengebiet

Jeder Wegewart hat unter der Gesamtverantwortung seiner Ortsgruppenvorstandschaft ein festgelegtes Markierungsgebiet eigenverantwortlich zu betreuen, d.h. die zu markierenden Wanderwege mit Markierungszeichen und Wegweisern auszustatten sowie für die laufende Betreuung und Pflege des Wegenetzes zu sorgen. Mit der Übernahme dieses Ehrenamts erkennt er diese Markierungsrichtlinien an und setzt sie in der Praxis um. Aufgabengebiets- und personelle Änderungen werden durch die Ortsgruppe zeitnah der Geschäftsstelle und der Wegemeisterei gemeldet.

Eine weiterreichende Ausstattung der markierten Wanderwege mit Ruhebänken, Wandertafeln und anderen Sonderausstattungen gehört nicht zu seinem Aufgabengebiet, jedoch übt er hierbei eine beratende Funktion aus.

Die von den Wegewarten durchgeführten Arbeiten verlangen großes Verantwortungsbewusstsein und Ausdauer. Freundschaftliche Beziehungen zwischen den benachbarten Wegewarten wirken sich förderlich auf die Wegpflegearbeit aus.

Der Wegewart arbeitet im öffentlichen Interesse einvernehmlich und im Auftrag der Kommunen.

Eine vertrauensvolle Verbindung zu den kommunalen Behörden (Bürgermeister, Bauhof und andere) ist notwendig, damit die am Wanderweg anfallenden Arbeiten (Wegpflege), die der Wegewart allein nicht bewältigen kann, durch diese Behörden in Zusammenarbeit mit dem Wegewart ermöglicht werden.

Der Wegewart muss sich in diesen Fällen immer auf die Unterstützung seiner Ortsgruppenvorstandschaft und der kommunalen Behörden verlassen können.

2.7 Entscheidungsgremium Wegemarkierung

Im Zuge der genannten Workshopreihe zur Überarbeitung und Fortführung der Beschilderungsrichtlinie wurde die Einrichtung eines neuen „Entscheidungsgremiums Wegemarkierung“ beschlossen. Dieses Gremium begleitet die Umsetzung des Leader-Projekts „Fränkische Schweiz – Qualitätswanderregion mit starkem Kultur- und Gesundheitsprofil“ und ist Ansprechpartner für alle weiterführenden Entscheidungen zu Beschilderungen, Zielkategorien und der Aufnahme von Wegen in das Projekt. Ebenso ist das Gremium für die Überprüfung und Einhaltung des einheitlichen Zielpunktkatasters verantwortlich (vgl. Kapitel 4.2.1).

Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind die Gebietswegewarte, der Hauptwegewart sowie der Vorsitzende des Hauptvereins.

3 Wanderwege

3.1 Gliederung der Wanderwege (Hierarchie)

Die Verantwortung der Ortsgruppen für die Wegpflege und die sich daraus ergebenden Koordinierungsaufgaben durch den Hauptwegewart wirkt sich funktionell auch auf die nachstehenden Zuordnungskriterien sämtlicher Wege im Zuständigkeitsbereich des FSV aus.

Sämtliche Wanderwege des FSV sind in drei Gruppen zusammengefasst:

1. **Qualitätswege, überregionale Wanderwege**

   Diese Wege sind Wanderwege, die von zwei oder mehreren Gebietsvereinen betreut und gepflegt werden.

   Im Markierungsbereich des FSV werden diese Wege von einer oder mehreren Ortsgruppen gepflegt.

2. **Hauptwanderwege des FSV, touristische und kulturelle Wege**

   Diese Wege sind Wanderwege, die sich ausschließlich im Markierungsbereich des FSV befinden und die von drei oder mehreren Ortsgruppen betreut und gepflegt werden.

   Hauptwanderwege können Zielwege (ohne Umkehr zum Ausgangspunkt) oder Rundwege sein.

3. **Örtliche Wanderwege des FSV**

   Örtliche Wanderwege sind Wanderwege, die sich ausschließlich im Markierungsbereich des FSV befinden und die von einer oder zwei Ortsgruppen betreut und gepflegt werden.

   Örtliche Wanderwege können Zielwege (ohne Umkehr zum Ausgangspunkt) oder Rundwege sein.

3.2 Planung neuer Wanderwege

Bei Anlage neuer Wanderwege, der Verlegung oder Optimierung bestehender Wanderwege sind nachfolgende Grundsätze einzuhalten:

Landschafts- und Naturschutz:

Jede Neuanlage eines Wanderweges oder eine notwendige Änderung der Wegführung eines bestehenden Wanderweges, die einen Eingriff in die Landschaft darstellt, muss mit den zuständigen Institutionen (insbesondere der Gemeinde) vor der Neuanlage oder Verlegung abgesprochen, genehmigt und dokumentiert werden.

Es sind dies:

- Eigentümer = Verkehrssicherungspflicht
- Forstbehörden
- Kommunen
- Privatpersonen
- Naturschutzbehörden
- Jagdverbände
- andere, die Landschaft nutzende und prägende Institutionen

Künstliche Wegführung

z.B. Stege, Brücken, Treppen, Sicherungen am Weg usw.

Diese Bauwerke müssen von der Kommune oder von durch die Kommune beauftragten Dritten erstellt werden. Sie bergen immer Gefahren und erfordern ständigen Betreuungsaufwand.

Durch den Erstseller des Bauwerks muss eindeutig dokumentiert sein, wer

- der Eigentümer
- der Baukostenträger
- der Haftungsträger
- unterhaltsverpflichteter Verkehrssicherungsträger

dieser künstlichen Wegführung ist.

Der FSV und seine Wegewarte werden die Kommunen auf Wunsch beraten und begleiten. Der FSV und seine Ortsgruppen übernehmen keine Haftung.

4 Wegemarkierung

4.1 Grundsätze der Beschilderungsrichtlinie

Markierte Wanderwege werden in der Regel von ortsfremden Wanderern und Einheimischen genutzt.

Die Markierung ist an den Wegen so anzubringen, dass der Wanderer auch ohne Wanderkarte oder GPS sicher geführt wird.

Das Wegenetz des Fränkische-Schweiz-Vereins e.V. setzt sich aus einzelnen Wanderwegen (Routen) zusammen, die jeweils separat markiert und beschildert sind. Jeder dieser Wege ist mit **Markierungszeichen** mit eigenem Symbol und Wegenamen durchgehend beschildert.

An Kreuzungspunkten von Wanderwegen sowie weiteren bedeutenden Punkten (z.B. Bahnhöfen, Ortszentren oder anderen für die Wegführung markanten Punkten) sind (bei Bedarf) **Wegweiser** mit Richtungs-, Ziel- und Entfernungsangaben der jeweiligen Wege anzubringen.

Den Wegweisern liegt ein einheitliches Zielpunktkataster zu Grunde, auf dessen Basis die Inhalte der jeweiligen Wegweiser definiert werden. Die Beschreibung der Wegweiserinhalte und des Zielpunktkatasters erfolgt in Kapitel 4.2. Die Richtlinien für die Anbringung der Markierungszeichen werden in Kapitel 4.3 dargestellt.

Während die Wegweiser und die Markierungszeichen die Kernelemente der Wegemarkierung darstellen gehören zu einer vollständigen Wanderbeschilderung zusätzlich Informationsangebote wie Wandertafeln, Standorttafeln, Themen- bzw. Infotafeln oder weiterführende Hinweisschilder, die in Kapitel 4.5 aufgeführt werden.

4.2 Wegweiser

Kernelement jeder Wanderwegmarkierung sind die Wegweiser. Ziel ist es, dem Wanderer den Weg deutlich „zu weisen“ und ihm entsprechende Informationen über das nächste Ziel (oder Ziele) und die zugehörige Entfernung zu geben.

Als Grundprinzip der Wegweisung wird die – in den meisten Regionen schon bestehende – routenbezogene Wegweisung festgelegt. Hierzu werden alle Wanderwege an allen relevanten (Kreuzungs-)Punkten mit Wegweisern ausgestattet.

Pflichtstandorte für die Wegweiser sollen alle Kreuzungspunkte der markierten Wanderwege sein.

Darüber hinaus können und sollten Wegweiser an weiteren wichtigen Punkten wie z.B. Bahnhöfen, Wanderparkplätzen, Ortszentren oder anderen für die Wegführung markanten Punkten aufgestellt werden. Eine feste Regel, wie viele weitere Standorte und in welchen Entfernungen zueinander mit Wegweisern bestückt werden, kann nicht vorgegeben werden. Die Wegweiserstandorte richten sich nach der Wegstruktur und den sich daraus ergebenden Bedürfnissen der Wanderer.

Die Wegweiser enthalten Zielangaben – Orte, besondere landschafts- und kulturelle Höhepunkte – sowie für diese Zielangaben die entsprechende Entfernung in Kilometer auf diesem Wanderweg. Die Herleitung dieser Inhalte ist im folgenden Kapitel beschrieben.

Für die Wegweiser gelten die folgenden allgemeinen Regeln:

- Alle Wanderwege, die mit Wegweisern ausgestattet werden, sind in beide Richtungen zu markieren.
- Spezielle Wege wir die Jakobswege oder die touristischen Routen (3-,5-, 6- und 7-Tage durch die Fränkische Schweiz), die nur in eine Gehrichtung vorgesehen sind, erhalten ausschließlich Markierungszeichen und keine Wegweiser.
- Für beide Richtungen muss das für den „zu weisenden“ Wanderweg gültige Markierungszeichen auf dem Wegweiser angebracht werden.
- Der jeweilige Wegweiser ist so anzubringen, dass er genau in die „zu weisende“ Richtung der weiteren Wegführung zeigt.
- Entfernungen werden in Kilometer und in 100 m Abschnitten (0,1 – 0,9 km) angezeigt.

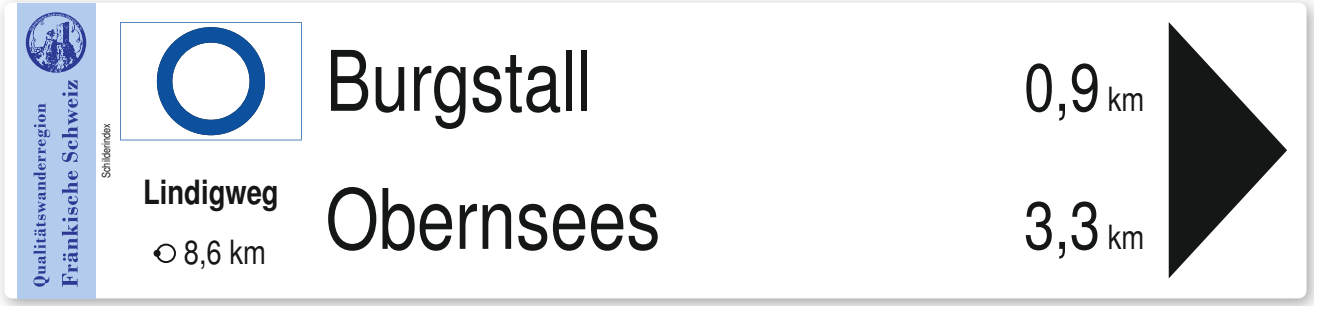

Abbildung 1: nach rechts zeigender Wegweiser eines FSV-Wanderwegs (Markierungszeichen, Namen und Länge) mit zwei Zielen und deren km-Angabe, Richtungspfeil sowie dem Gestaltungselement zur Qualitätswanderregion Fränkische Schweiz

4.2.1 Einheitliches Zielpunktkataster

Aufgrund der historischen Entwicklung der Wegweisung in der Fränkischen Schweiz sind bereits unterschiedliche Beschilderungssysteme vorhanden. Ziel ist es, ein abgestimmtes Markierungskonzept zu entwickeln, das eine größtmögliche Einheitlichkeit unter Berücksichtigung der unterschiedlichen lokalen Gegebenheiten und historischen Entwicklungen ermöglicht.

Übergeordnetes Ziel ist hierbei die Abstimmung eines Zielpunktkatasters, welches über die Grenzen der lokalen Beschilderungskonzepte bzw. der Gemeinden hinausreicht.

In einem ersten Schritt werden alle als Ziel zu nennenden Orte, Örtlichkeiten und Sehenswürdigkeiten auf dem Wanderwegenetz identifiziert und in einem zweiten Schritt anhand ihrer Bedeutung für die Wanderer in zwei Klassen eingeteilt:

1. **Hauptziele** **A-Standorte:**	Wichtige Orte / Sehenswürdigkeiten mit überörtlicher Relevanz, deren Nennung für die Zielgruppe Wanderer von Bedeutung ist
2. **Nebenziele** **B-Standorte:**	weitere Orte / Punkte mit **lokaler Relevanz**, die in der Regel nur als Nahziel auf den Wegweisern genannt werden
C-Standorte:	Wegweiserstandorte / Wanderweg-Verzweigungen, welche keine Ziele sind, werden als C-Standorte klassifiziert

In Kapitel 6.3 im Anhang ist beispielhaft für die Umgebung von Obernsees ein Zielwegekataster dargestellt.

Häufig werden die Haupt- und Nebenziele auf Verzweigungen des Wanderwegnetzes verortet (z.B. Ortsmitte, in der sich Wanderwege treffen). An bestimmten Standorten (vgl. Kapitel 6.3.7) kann aber auch die Definition eines Ziels – ohne Verzweigung des Wegenetzes – sinnvoll sein:

- Infotafeln Kulturinventar,
- namensgebende oder markante Orte (z.B. „Lindig-Rundweg“, vgl. Kapitel 6.3.7 im Anhang)
- Einstiege in Wanderwege, z.B. Bahnhöfe abseits Siedlungen, Wanderparkplätze

Diese Standorte werden in Abhängigkeit ihrer Bedeutung als A- oder B-Standort definiert, erhalten in der Konsequenz Wegweiser und werden auch auf anderen Schildern als Ziel geführt.

Die Zuweisung aller Wegweiserstandorte zu Haupt- und Nebenzielen erfolgt in einem ersten Schritt durch die jeweiligen Ortsgruppen. Um eine einheitliche Vorgehensweise und eine gebietsübergreifende Abstimmung zu erreichen wird dieser Ortsgruppen-Vorschlag von dem neu geschaffenen zentralen Entscheidungsgremium des FSV (bestehend aus dem Vorsitzenden des Hauptvereins, dem Wegewart und den Gebietswegewarten) überprüft und ggf. modifiziert.

Auf jedem Wegweiser werden Ziele mit Entfernungsangabe von oben nach unten in Gehrichtung angegeben, d.h. die näher gelegenen Ziele stehen zuerst. Diese Reihenfolge entspricht auch den Vorgaben des Deutschen Wanderverbands (DWV) und ist sowohl vor Ort als auch in anderen Wanderregionen so umgesetzt. Die Regularien des DWV für Qualitätswege werden für diese im Besonderen beachtet. Im Gegensatz dazu werden bei der Radwegweisung (nach FGSV-Richtlinien) die Zielangaben in umgekehrter Reihenfolge aufgeführt, d.h. das Fernziel wird zuerst genannt.

Pro Wegweiser sind zwei Zielangaben vorgesehen.

Auf Basis der Auswahl bzw. Festlegung der Haupt- und Nebenziele kann die Zielangabe auf den Wegweisern weitgehend regelbasiert hergeleitet werden, womit eine durchgängige und widerspruchsfreie Beschilderung der Strecken im Gelände erreicht wird. Die Grundlage bildet das einheitliche Zielpunktkataster.

4.2.2 Regelbasierte Wegweisererstellung

Die Bestimmung der Zielangaben auf den Wegweisern erfolgt nach folgendem Vorgehensschema:

1. Alle Wegweiserstandorte (Verzweigung oder zusätzliche Standorte) auf dem Streckennetz werden erfasst und einer der drei Ziel-Kategorien (A, B oder C) zugeordnet (Beispiel Kapitel 6.3.1)
2. Für jeden Wegweiserstandort werden die Ziele in jede Richtung nach folgenden Regeln eingetragen:
   - Angabe der Ziele mit Entfernungsangabe mit von oben nach unten ansteigender Entfernung.
   - Auf jedem Wegweiser wird als Nahziel der nächste Wegweiserstandort (A- oder B-Standort) in der ersten Zeile aufgeführt.
   - Als weiteres Ziel wird der nächste A-Standort aufgeführt.
   - Enthält eine Strecke nur Nebenziele (B-Standorte), so werden diese in beiden Zeilen dargestellt.
   - Nebenziele (B-Standorte) hinter Hauptzielen (A-Standorte) werden nicht genannt.
   - Bei Rundwegen wird der aktuelle Standort als Ziel (über den Rundweg als Endpunkt) nicht genannt.
   - Wegweiser an Standorten der Kategorie C enthalten die gleichen Ziele wie der vorangegangene Wegweiser.
   - Gewährleistung der Zielkontinuität: Einmal genannte Ziele müssen in der Folgewegweisung wieder aufgeführt werden, bis diese Ziele erreicht sind

     ➔ Absprache zwischen Ortsgruppen / Bereichen erforderlich

In der folgenden Tabelle 1 sind die gemäß dieser Regeln resultierenden Wegweiser beispielhaft für Wegesituationen in der Region Obernsees dargestellt. Das zugehörige Wegenetz und die kartografische Darstellung sind im Anhang abgebildet.

In vielen Fällen laufen zwei oder mehrere Wanderwege parallel auf der gleichen Trasse, was zu einer Mehrfachbeschilderung – sowohl bei den Markierungszeichen (vgl. folgendes Kapitel), als auch bei den Wegweisern – führt. Im Zuge der Workshops fand eine intensive Abstimmung statt, inwiefern Wegweiserinformationen bei parallelem Wegeverlauf zusammengefasst werden können.

Grundsätzlich erhält jeder Wanderweg einen separaten Wegweiser mit zwei Zielen pro Richtung entsprechend der oben beschriebenen regelbasierten Wegweisererstellung. Das Markierungszeichen / Wegelogo wird am Schilderrand dargestellt.

Für den Fall, dass bei parallelem Wegeverlauf anhand der regelbasierten Wegweisererstellung für mehrere Wege beide Ziele und Entfernungen identisch sind, können diese Wege auch zusammengefasst werden. Entsprechend werden dann am Schilderrand beide Markierungszeichen / Wegelogos dargestellt.

Ist nur ein Ziel identisch, so wird für jeden Weg ein separater Wegweiser erstellt.

Tabelle 1: Wegweiser für Wegesituationen (im Anhang sind in den benannten Kapiteln die Wegesituationen kartografisch dargestellt)

Wegesituation	Anhang	Beispielhafte Wegweiser
Standardsituation **an A- und B-Standorten**	6.3.2	
Varianten / Abkürzungen Varianten werden nur einmalig direkt am Abzweig mit identischem Ziel (und unterschiedlicher Kilometrierung) gekennzeichnet. Die über die Variante zusätzlich bzw. die Abkürzung weniger zu laufenden Strecke wird dadurch ersichtlich.	6.3.3	
Standardsituation **an C-Standorten** Kreuzungsstandorte werden in der Regel mit Wegweisern gekennzeichnet. Diese sind selbst aber nicht Ziel auf anderen Wegweisern!	6.3.4	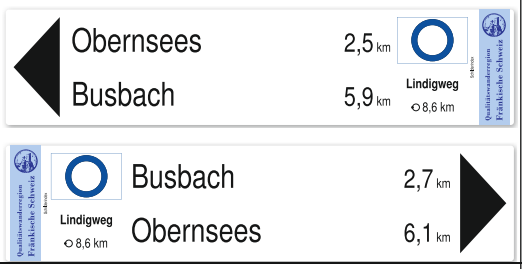
Reduktion Überbeschilderung **an C-Standorten** Um eine Überbeschilderung zu vermeiden, können in Ausnahmefällen an geeigneten Standorten auch Markierungszeichen verwendet werden.	6.3.5	Kein Wegweiser sondern:
Wege mit identischen Zielen Wenn nächstes Ziel und Hauptziel identisch sind, können zwei Wege auf einen Wegweiser zusammengefasst werden. Dies gilt NICHT für zertifizierte Wege!	6.3.6	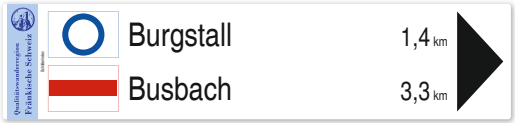
Zertifizierte Wanderwege Separate Zielsystematik in Absprache mit den Verantwortlichen der zertifizierten Wanderwege. Eigenes Schild mit separater Farbgebung wie Markierungszeichen Montage als oberstes Schild		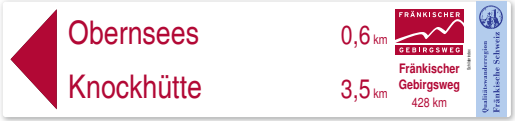
Kulturerlebnis Fränkische Schweiz Eigene Zielsystematik mit Bezug zu Tafeln / Standorten Kulturinventar (Landkr. Forchheim) Montage oben		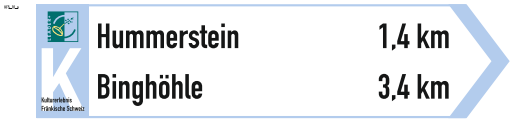

4.3 Markierungszeichen

Die Markierung muss nach immer gleichen Regeln sauber und ordentlich angebracht werden, damit der Wanderer Sicherheit und Vertrauen in die Wegführung erhält. Sie darf niemals Zweifel an der Wegführung aufkommen lassen.

Die Markierung muss

lückenlos – fehlerfrei – eindeutig

und

auf Sicht

in beide Wanderrichtungen

angebracht werden.

Ausnahme für die Beschilderung in beide Wanderrichtungen bilden Wanderwege, bei denen explizit nur eine Wanderrichtung vorgegeben ist (z.B. Jakobswege, 3-5-6-7-Tage-Wege u.a.). Die anderen Kriterien gelten aber auch für diese Wege.

Der Fachausdruck „Auf Sicht“ bedeutet:

Die Markierungen müssen vom Wanderweg aus für den Wanderer frühzeitig, klar und deutlich erkennbar sein.

Die Entscheidung, auf welcher Seite des Wegs die Markierung anzubringen ist, richtet sich nach den Gegebenheiten vor Ort und kann nicht vorgeschrieben werden. Nach Möglichkeit ist der Wanderweg jedoch gleichmäßig auf einer Seite des Weges zu markieren.

Die nachfolgenden Markierungsregeln basieren auf den Vorgaben des Deutschen Wanderverbands und wurden an die Gegebenheiten in der Fränkischen Schweiz angepasst. Es wurde bewusst auf weitergehende Ausführungen (Anleitungen zur Anfertigung von Markierungshilfsmitteln, Anbringungstechniken und Ähnlichem) verzichtet. Sie konzentriert sich ausschließlich auf die Kernaussagen der Markierungsregeln.

Die Umsetzung dieser Markierungsregeln ist verpflichtend.

Die Fränkische Schweiz ist ein kleinstrukturiertes Gebiet mit einer großen landschaftlichen und kulturellen Vielfalt. Diese Vielfalt findet ihren Niederschlag auch im Fränkische-Schweiz-Verein e.V. und seinen Ortsgruppen. Demzufolge haben sich die Ortsgruppen auch unterschiedlich entwickelt. Es ist unerheblich, welche Markierungsmaterialien (Plastikschilder, Selbstklebefolien bzw. aufgeleimte Folien oder auch aufgemalte Zeichen) in den Ortsgruppen zum Einsatz kommen oder wie die Wegweiser beschaffen sind.

Wichtig sind immer die Aussagen, die von den Markierungszeichen und Wegweisern ausgehen. Und diese müssen grundsätzlich lückenlos – fehlerfrei – eindeutig sein.

Markierungsregeln:

1. Die Markierungszeichen sind in Blickrichtung anzubringen, d.h. möglichst im Winkel von 45° bis 90° zum Wanderweg. Das Zeichen sollte für den Wanderer in Wanderrichtung voll sichtbar sein. Verdeckende Äste sind nahe am Stamm zurückzuschneiden.

2. Die Markierungszeichen sind gleichermaßen für beide Wanderrichtungen anzubringen. Auf längeren Strecken möglichst auf derselben Seite des Weges. Dabei soll auf gute Sichtbarkeit und einfache Pflege geachtet werden.

3. An jeder Kreuzung / Verzweigung von Wanderwegen ist der Verlauf des Wanderwegs deutlich zu kennzeichnen. Alle Markierungszeichen sind vom Schnittpunkt der Kreuzung / Verzweigung voll sichtbar.
   Bei Abzweigungen (Kreuzungen, Verzweigungen) ist im Normallfall der äußere Radius des Weges zu markieren. Dieser liegt im Blickfeld (auf Sicht) des Wanderers.
   Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, so ist die Markierung auf dem inneren Radius in engen Abständen, aber vom Wanderer immer sicher und klar erkennbar – auf Sicht – zu setzen.

4. In einigem Abstand nach der Kreuzung / Verzweigung (max. 25 m) ist jeder Wanderweg deutlich sichtbar mit einem Markierungszeichen zu kennzeichnen („quittieren“ / Bestätigungszeichen).

5. Bei eindeutigem Wegeverlauf sind Bestätigungszeichen in Blickrichtung hinter der Kreuzung / Verzweigung (in beide Laufrichtungen) ausreichend.

6. Wenn die abzweigende Wegführung schwierig einzusehen oder zu begehen ist, muss ein weiteres (oder mehrere) zusätzliches Markierungszeichen vor der Abzweigung in maximaler Entfernung von ca. 25 m mit einem Richtungspfeil in Richtung der Abzweigung als Vorwegweiser gesetzt werden.

7. Bei kreuzungsfrei / verzweigungsfrei verlaufenden Wegen kommt nach längstens ca. 250 m ein weiteres Markierungszeichen (Erinnerungszeichen). Bei unübersichtlichen Stellen und Wegeverläufen geben Markierungszeichen in engeren Abständen Sicherheit.

8. Wege, die nach freien Strecken oder Ortschaften in den Wald hinein führen, sind am Waldrand zu kennzeichnen.

9. Bei fehlenden Markierungsmöglichkeiten (oft bei landwirtschaftlich genutzten Flächen) ist eine Fernwegweisung erforderlich. An der letzten Markierungsmöglichkeit vor einer freien Fläche wird ein informativer Hinweis (Tafel o.ä.) mit Wanderkartenhintergrund und farbig markiertem Weg für die weitere Wegführung erforderlich.

10. Die Markierung ist auf ganzer Länge hinsichtlich Vollständigkeit und Qualität regelmäßig zu überprüfen

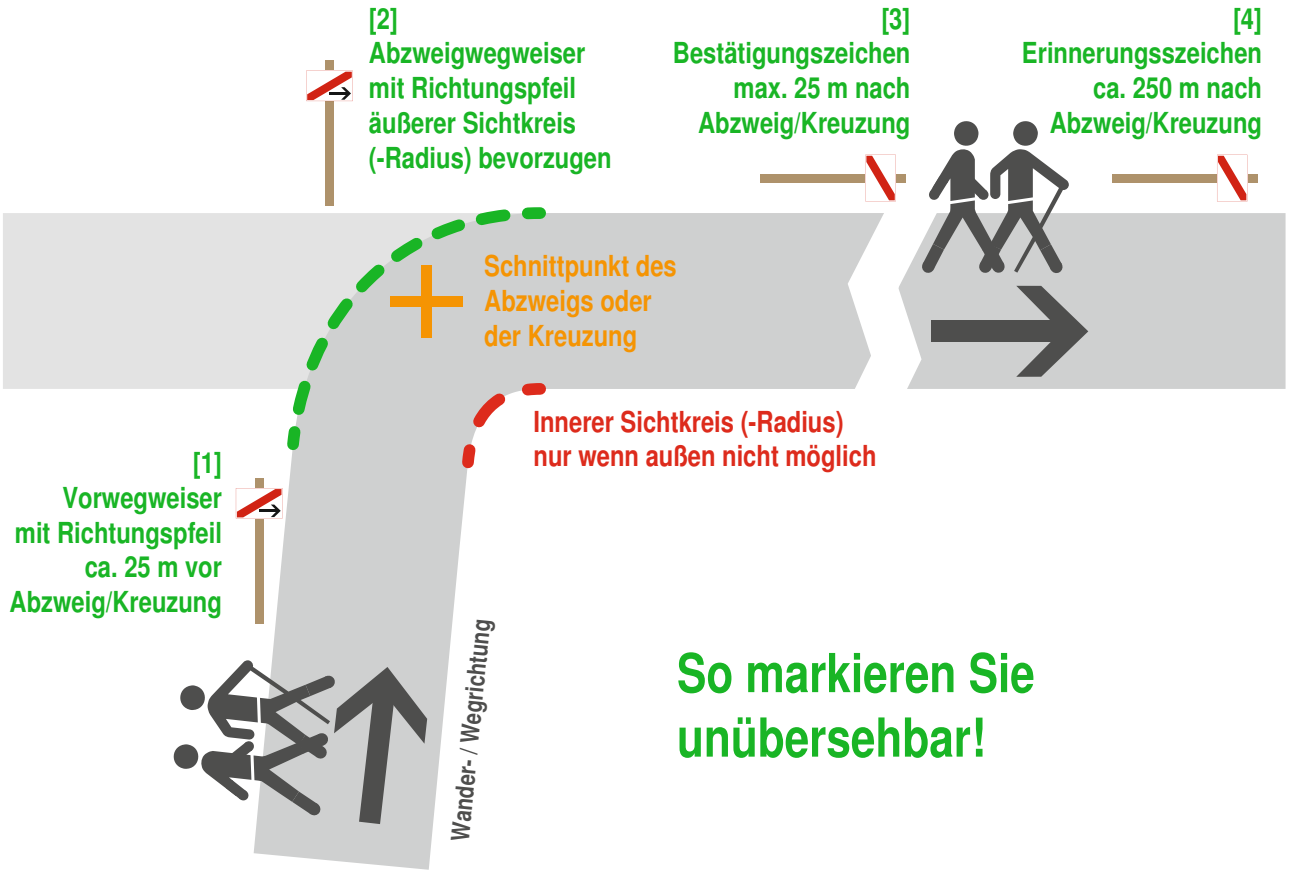

Abbildung 2: Anbringung von Markierungszeichen bei Abzweigungen als Vorwegweiser, Abzweigwegweiser, Bestätigungs- und Erinnerungszeichen

4.4 Markierungsträger und Anbringung der Wegweiser und Markierungszeichen

4.4.1 Anbringung der Wegweiser

Die Wegweiser sind an separaten Markierungsträgern / Pfosten zu befestigen. Der jeweilige Wegweiserstandort soll ohne besondere Aufmerksamkeit des Wanderers auf dem Wanderweg unübersehbar sein.

Bei der Auswahl des Standorts sind Belange des Grundbesitzes (Einholung einer Erlaubnis des Eigentümers / Besitzers) und der Verkehrssicherheit zu beachten.

Der Fränkische-Schweiz-Verein empfiehlt die Verwendung von Metallpfosten als Standard-Markierungsträger für die Wegweiser. Die Verwendung anderer Pfostenarten bleibt aber den Ortsgruppen überlassen.

Die Wegeweiser werden in einer Höhe von ca. 1,80 – 2,00 m vom Wegbelag aus angebracht. Die Wegweiser sind so auszurichten, dass sie eindeutig in die zu gehende Richtung zeigen.

Wegweiser, die in dieselbe Richtung zeigen, werden immer direkt untereinander montiert.

4.4.2 Auswahl der Markierungsträger für Markierungszeichen

Bei allen Markierungszeichen, die an Markierungsträgern (Bäume, Pfähle, Mauern, Regenfallrohre, Zäune) anzubringen sind, ist die Erlaubnis der Eigentümer / Besitzer einzuholen. Lediglich auf Waldwegen mit Genehmigung durch das Forstamt kann die Erlaubnis für den Bereich des Staats- oder Kommunalwaldes vorausgesetzt werden. Dies gilt analog auch für Straßenlaternen und die Rückseite von Verkehrsschildern der Gemeinden.

Markierungszeichen dürfen nicht an Kruzifixen, Bildstöcken, Kapellen, Naturdenkmälern o.Ä. an gebracht werden.

4.4.3 Anbringung von Markierungszeichen

Markierungszeichen sind aufzukleben, aufzumalen oder mit Alu-Nägeln anzubringen. Die Nägel dürfen nicht zu fest das Schild mit dem Baum verbinden. Nach entsprechenden Wachstumsphasen müssen diese immer wieder gelockert werden.

Die Standardbreite der Markierungszeichen beträgt 11,5 cm. Bei Pfosten mit geringer Breite oder kleinerem Durchmesser sind für die Anbringung der Markierungszeichen Trägerplatten zu verwenden.

Der Wanderer muss die Markierungsschilder auffällig und sicher sehen können. Die Anbringungshöhe der Markierungszeichen sollte sich deshalb in etwa auf Augenhöhe befinden.

4.4.4 Sorgfalt bei der Anbringung der Markierungen

Bei zwei oder mehreren verschieden markierten Wanderwegen auf einer Wegstrecke sollte bei der Anbringungsreihenfolge die Wegehierarchie (Qualitäts-, Überregional-, Ortswege) eingehalten werden. Es müssen sämtliche Markierungen auf einem Markierungsträger angebracht werden, wobei die Reihenfolge von Standort zu Standort identisch sein sollte.

4.5 Weitere Schilder

4.5.1 Standortschilder

An ausgewählten Kreuzungspunkten (in der Regel alle A- und B-Standorte) sollen separate Standortschilder (115 x 75 cm) mit den folgenden Inhalten angebracht werden. Diese können als separates Schild oder auch als Aufkleber auf den Rohrpfosten angebracht werden.

Abbildung 2:
Standortschild mit folgenden Inhalten

- Standortname
- Höhenangabe
- Koordinaten UTM
- Notrufnummer Tel.: 112
- Rettungsindex bzw. Standortsnummer

4.5.2 Wandertafeln

An zentralen Punkten (Einstiegsstellen, Wanderparkplätze, Bahnhöfe, Ortsmitte, etc.) sollen Wandertafeln die Wandermöglichkeiten der Umgebung darstellen.

Im Rahmen der Digitalisierung des Wanderleitsystems wurden einheitliche Vorgaben für Inhalt und Layout erarbeitet:

- Wanderkarte im Maßstab ca. 1:25.000 mit Wegenetz und Markierungszeichen, Legende
- Übersichtskarte Wanderregion Fränkische Schweiz
- Einführungstext
- Foto (Wanderbild aus der Region, Kulturinventar/Sehenswürdigkeit, Landschaftsbild)
- Darstellung ausgewählter Wanderungen mit Namen, Markierungszeichen, sporttechnischen Parametern, Höhenprofil und ggfls. Kurztext.
- FSV-Logo, Förderhinweise
- (eventuell kurze Erläuterung der Beschilderungssystematik)

Abbildung 3: Musterhafte Darstellung einer Wandertafel

4.5.3 Kulturhistorische Infotafel

Gleiches gilt für die verschiedenen Infotafeln (Hinweise zu Themenwegen, Naturschutz, Kulturgüter, etc.), die in der Region bereits vorhanden sind und vielgestaltig ausgeprägt sind. Auch hier wird im Rahmen des Leader-Projekts ein einheitlicher Vorschlag für die kulturhistorischen Infotafeln erarbeitet, der sich an den vorhandenen Tafeln des Projekts „Kulturerlebnis Fränkische Schweiz" orientiert.

Abbildung 4: Kulturhistorische Infotafel

4.6 Wegeunterhalt

Das gesamte Wegenetz ist regelmäßig – mindesten einmal jährlich – zu kontrollieren. Fehlende Markierungszeichen/Wegweiser sind zu ersetzen. Die Sicht auf die Markierungsschilder muss gewährleistet sein.

Grundsätzlich muss das gesamte Wegenetz ab März / April, zu Beginn der Wanderzeit, in Ordnung sein.

4.7 Öffentlich geförderte Wegemarkierungen und Bindungsfristen

Viele Kommunen haben in den vergangenen 15 Jahren ihre Wegemarkierungen erneuert. Diese Maßnahmen wurden über das Naturparkprogramm gefördert. Diese Förderungen sind mit Bindungsfristen belegt. Nach Auslaufen der Bindungsfristen sind die Wegweisungen und die Markierungen nach diesen Richtlinien anzupassen.

4.8 Digitale Wege- und Schilderverwaltung

Bei der „Digitalen Wege- und Schilderverwaltung“ handelt es sich um eine webbasierte, raumbezogene Datenbank zur Verwaltung und Analyse der Wanderwege einschließlich deren Beschilderung. Diese wird im Rahmen des Projekts „Fränkische Schweiz – Qualitätswanderregion mit starkem Kultur- und Gesundheitsprofil“ entwickelt, für die Verwaltung der im Gelände erfassten Wege- und Beschilderungsdaten genutzt und nach Abschluss des Projekts für die Pflege der Daten durch die eingebundenen Wanderverbände, deren Ortsgruppen und Wegewarte weiterverwendet.

In der WebGIS-gestützten Datenbank werden die Liniendaten der Wanderwege (Lage, Höhenprofil, Zusatzattribute wie Untergrund) und die zugehörigen Punktdaten (Schilderstandorte, Points of Interest / POIs etc. mit zugehörigen Attributen) zusammen mit weiteren Raumdaten in einem einheitlichen System abgelegt, bearbeitet und auch für weitere Verwendungen verfügbar gehalten. Hierbei sind Schnittstellen für den Import und Export der Daten vorgesehen (z.B. für Tourismusportale, (Karten)Verlage, Fachverwaltungen, etc.).

Um die Nachhaltigkeit sicherzustellen und fortlaufende Kosten für Software-Lizenzen zu vermeiden, werden für die Entwicklung lizenzkostenfreie Software-Komponenten verwendet. Das Design der Geodateninfrastruktur wird dabei den Standards des Open Geospatial Consortium (OGC) entsprechen.

5 Material und Layout

Im Rahmen des Leader-Projekts „Fränkische Schweiz – Qualitätswanderregion mit starkem Kultur- und Gesundheitsprofil“ wurden die Materialvorgaben vereinheitlicht und Material, das über das Projekt bezogen wird, entspricht den im Folgenden genannten Vorgaben.

5.1 Wegweiser

Abmessung: Breite: 330 mm, Höhe 75 mm

Material: Alu-Verbundplatten

Grundfarbe: Weiß

Schrift: Helvetica-Narrow; Ortsname Standard 60 p (15 mm), km-Angabe 48 p (12 mm)

Ecken gerundet, Kanten gesoftet

Druckverfahren: Siebdruck oder Digitaldruck

Richtungspfeil und Markierungszeichen aufgedruckt

5.2 Markierungszeichen

Abmessung: Breite 115 mm; Höhe 75 mm

Grundfarbe: Weiß

Material:

- Hart-PVC (2 mm Stärke)
- Selbstklebende Folien
- Aufgeleimte Folien
- Gemalte Zeichen

Richtungspfeile, Farbe: Schwarz

- Einseitige Richtungspfeile
- Sonstige Richtungspfeile, einseitig, beidseitig

Zur Anbringung werden ausschließlich Aluminiumnägel, glatter Schaft, verwendet.

- Länge 25 mm Glatte Bäume, Holzkonstruktionen
- Länge 35 mm Bäume mit Schorfrinde
- Länge 50 mm Sonderlänge
-

Mehrere Markierungszeichen werden auf einer Trägerplatte angebracht (vgl. Anhang 6.2).

5.3 Markierungssymbole

5.3.1 Standardzeichen des FSV

Vorschau	Bezeichnung	Gestaltungshinweise (Breite / Höhe / Durchmesser in mm)
	Kreuz	Balken vertikal: 25 x 70 mm Balken horizontal: 110 x 22 mm Bohrung im Kreuz
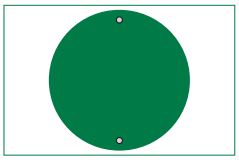	Punkt	Durchmesser: 60 mm Bohrung im Punkt
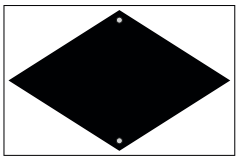	Raute	Raute: 110 x 70 mm Bohrung in den Ecken der Raute
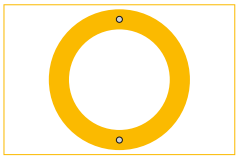	Ring	Durchmesser außen: 70 mm Durchmesser innen: 50 mm Bohrung mittig in Ring
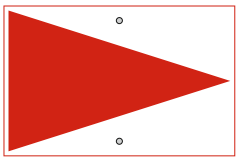	Spitze	Spitze nach rechts zeigend Dreieck: 110 x 70 mm
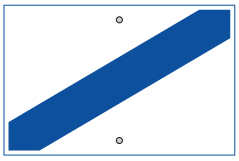	Schrägstrich	Von links unten nach rechts oben Balkenbreite: 20 mm
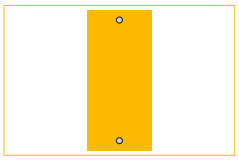	Senkrechtstrich	Balken vertikal: 32 x 70 mm Bohrung im Balken
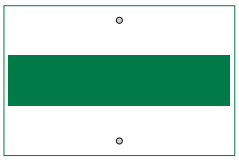	Waagrechtstrich	Balken horizontal: 110 x 25 mm
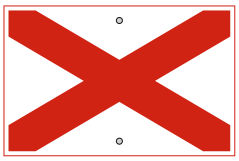	Andreaskreuz	Balkenbreite: 18 mm

5.3.2 Sonderzeichen „Explizite Wege“

Vorschau	Bezeichnung	Gestaltungshinweise (Breite / Höhe / Durchmesser in mm)
	Frankenweg	Für Bohrung verkleinerte Grafik / Schriftzug „VOM RENNSTEIG ZUR SCHWÄBISCHEN ALB“
	Fränkischer Gebirgsweg	Wegen Bohrung verkleinerte Logo-Darstellung
	Main-Donau-Weg	Bohrung im „D“
	Kulturerlebnis Fränkische Schweiz	
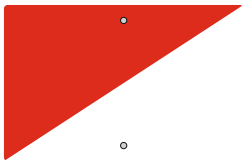	IFS-Weg	
	7-Flüsse-Wanderweg	
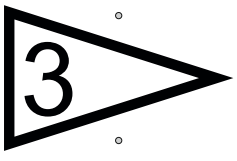	3-Tage durch die Fränkische Schweiz	Variante links
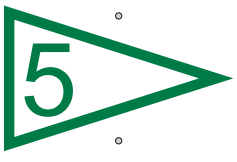	5-Tage durch die Fränkische Schweiz	Variante links
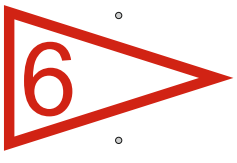	6-Tage durch die Fränkische Schweiz	Variante links

Vorschau	Bezeichnung	Gestaltungshinweise (Breite / Höhe / Durchmesser in mm)
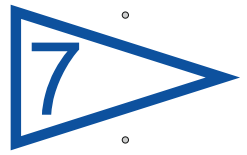	7-Tage durch die Fränkische Schweiz	Variante links

Sonderzeichen „Sonstige Wege“ wie Jakobswege u.ä.

Diese sind nicht im Sortiment des FSV und werden nur bei Bedarf bestellt.

Plus: Vielzahl an lokalen Wegen mit eigenen Symbolen.

5.3.3 Farben der Markierungssymbole

Der Fränkische-Schweiz-Verein verwendet fünf Standardfarben (Angabe CMYK-Farbwert):

- Blau (C: 100, M: 70, Y: 0, K: 10)
- Gelb (C: 0, M: 30, Y: 100, K: 0)
- Grün (C: 100, M: 40, Y: 100, K: 0)
- Rot (C: 0, M: 100, Y: 100, K: 10)
- Schwarz (C: 60, M: 50, Y: 40, K: 100)

6 Anhang

6.1 Vermassung der Wegweiser

Abbildung 5: Vermassung der Wegweiser

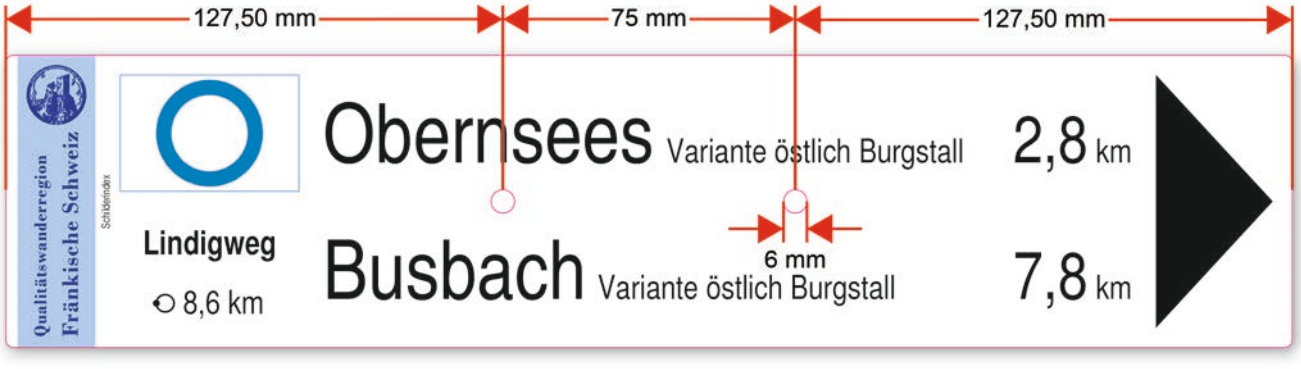

Abbildung 6: Vermassung zweifache, horizontal mittige Bohrung

6.2 Vermassung Trägerplatten für Markierungszeichen

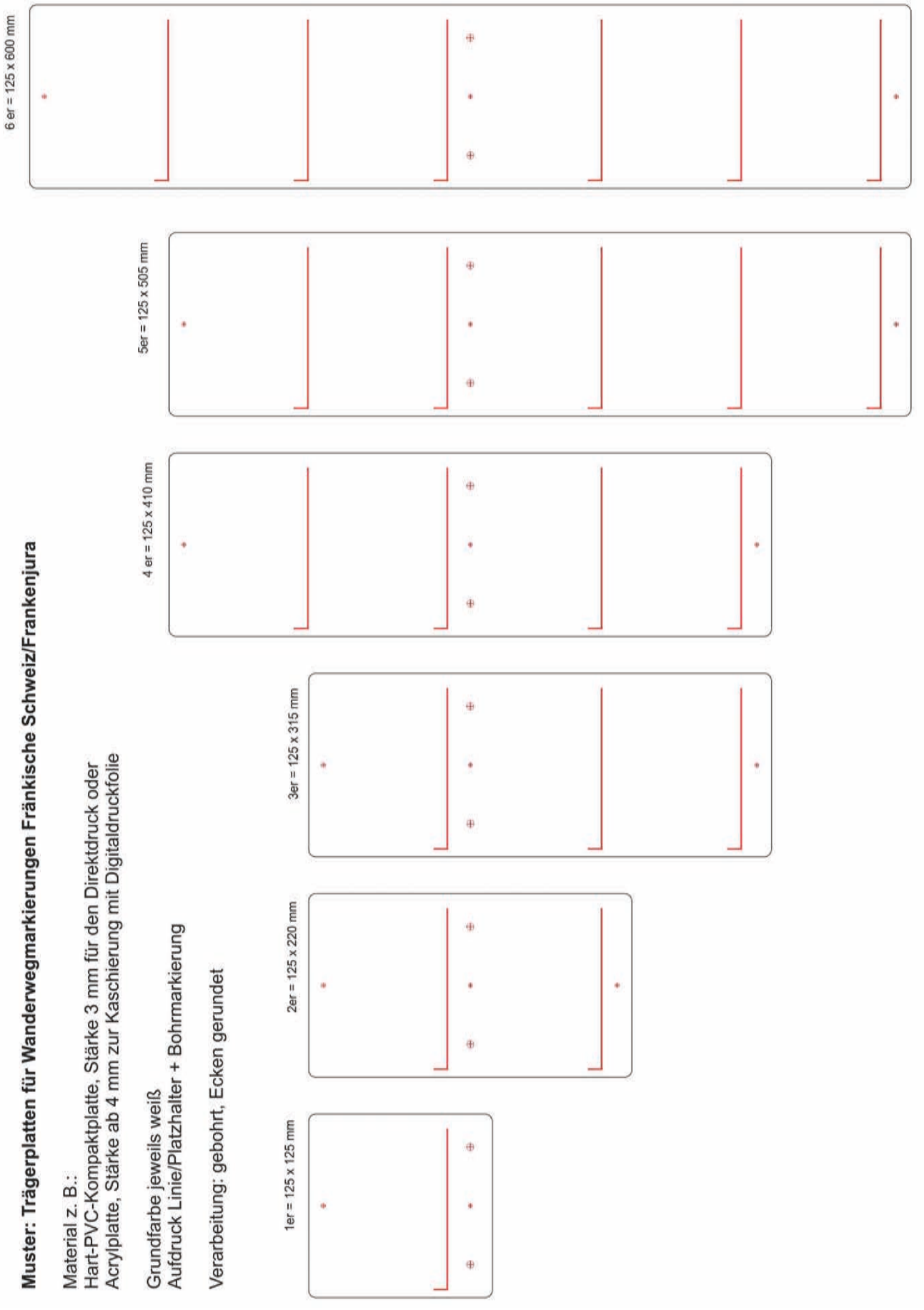

Muster: Trägerplatten für Wanderwegmarkierungen Fränkische Schweiz/Frankenjura

Material z. B.:
Hart-PVC-Kompaktplatte, Stärke 3 mm für den Direktdruck oder
Acrylplatte, Stärke ab 4 mm zur Kaschierung mit Digitaldruckfolie

Grundfarbe jeweils weiß
Aufdruck Linie/Platzhalter + Bohrmarkierung

Verarbeitung: gebohrt, Ecken gerundet

6.3 Beispiel Beschilderungssystem

6.3.1 Definition des Zielpunktkatasters mit A-/B- und C-Standorten

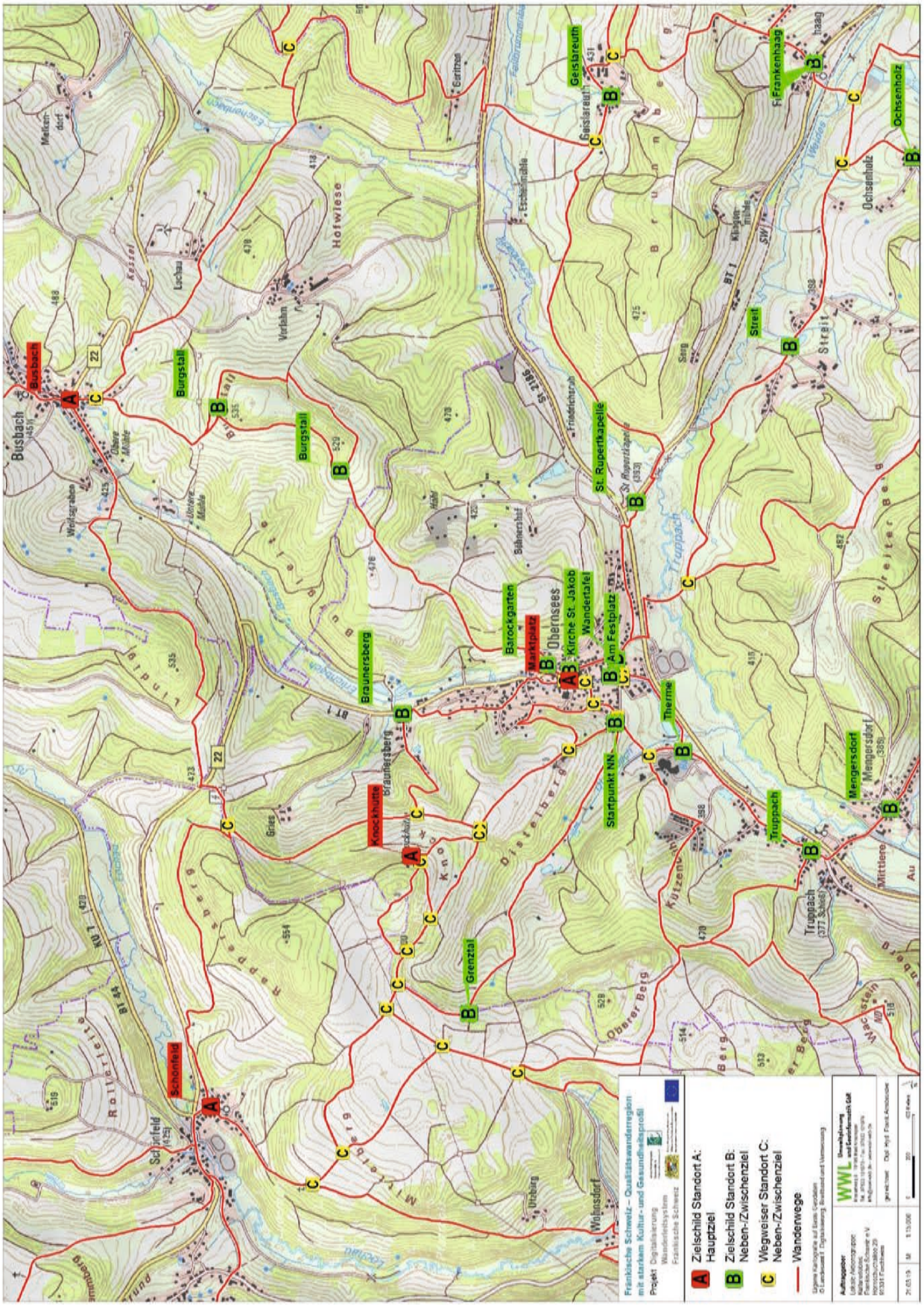

6.3.2 Wegweiser - Standardsituation

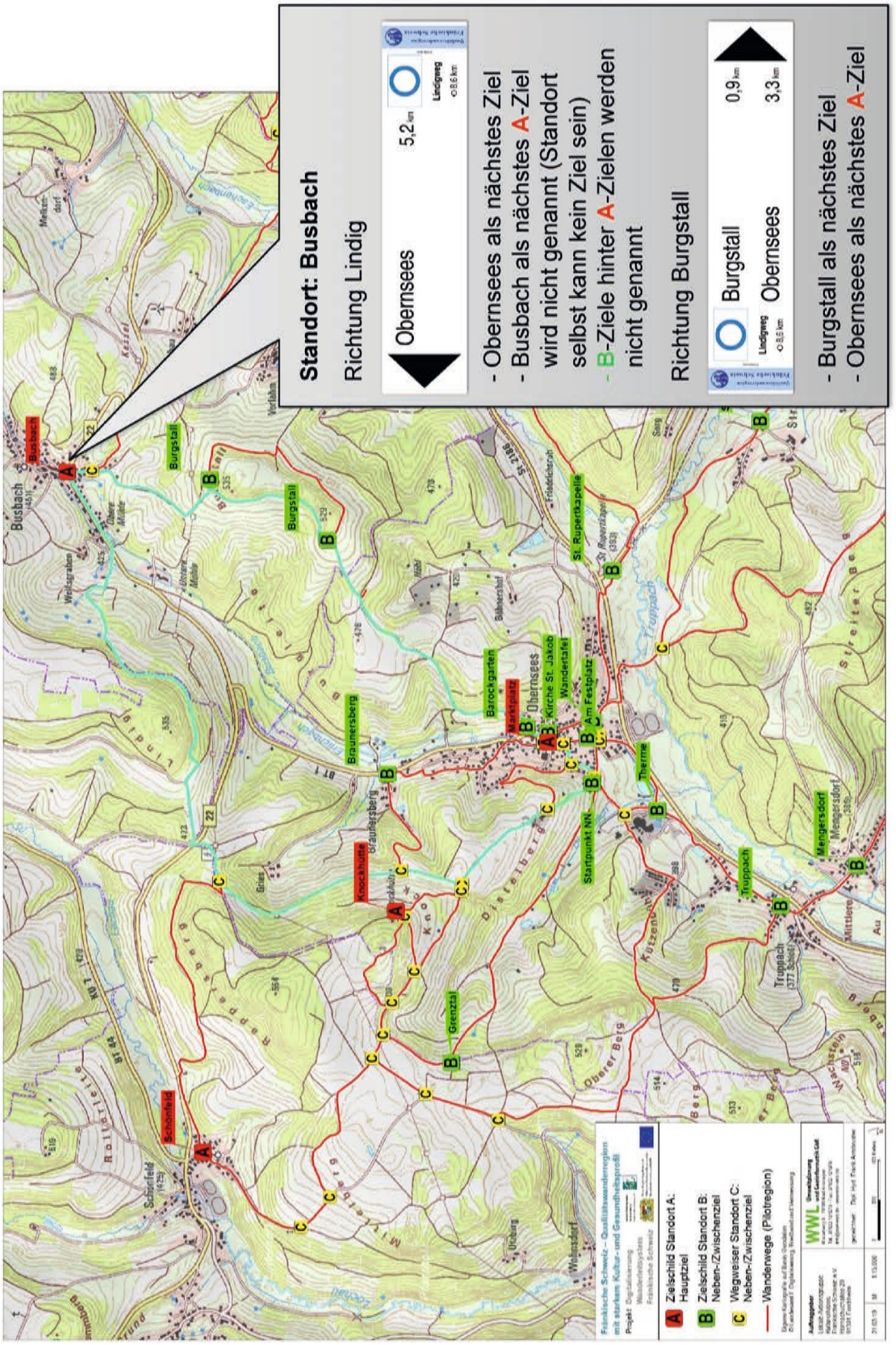

6.3.3 Wegweiser - Kennzeichnung Varianten

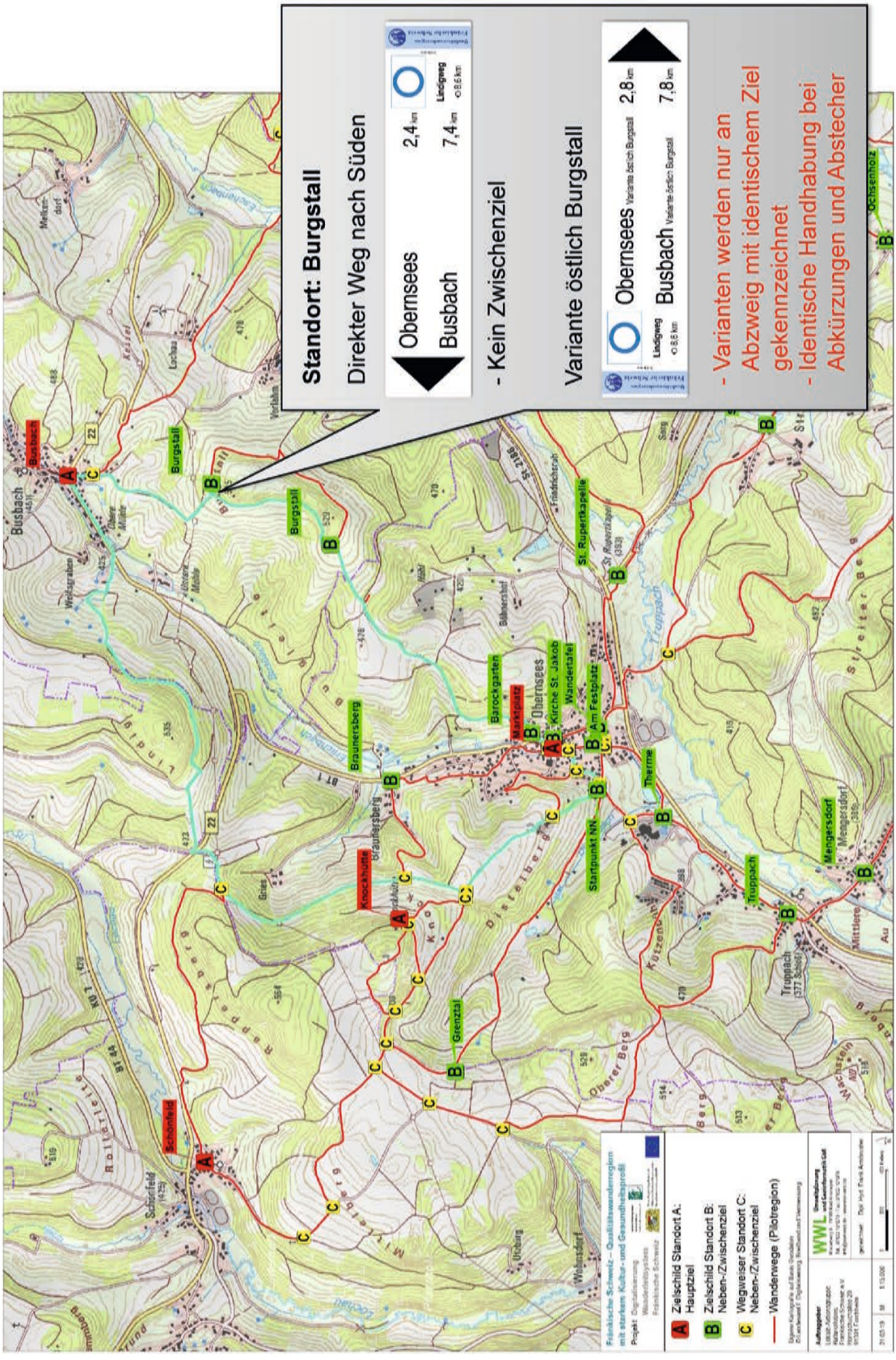

6.3.4 Wegweiser - C-Standorte (Standard mit Wegweiser)

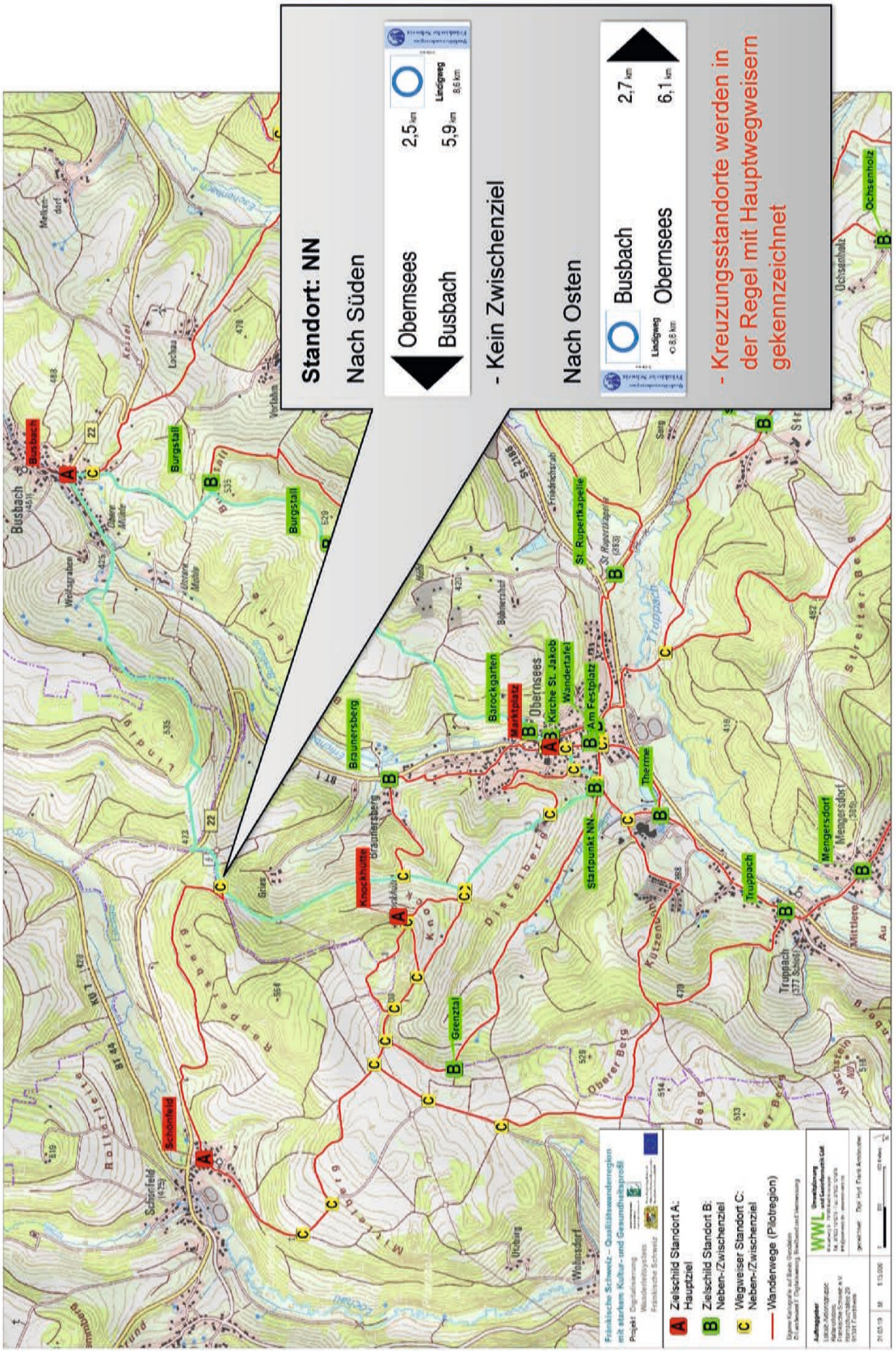

6.3.5 C-Standorte mit Markierungszeichen (an geeigneten Standorten)

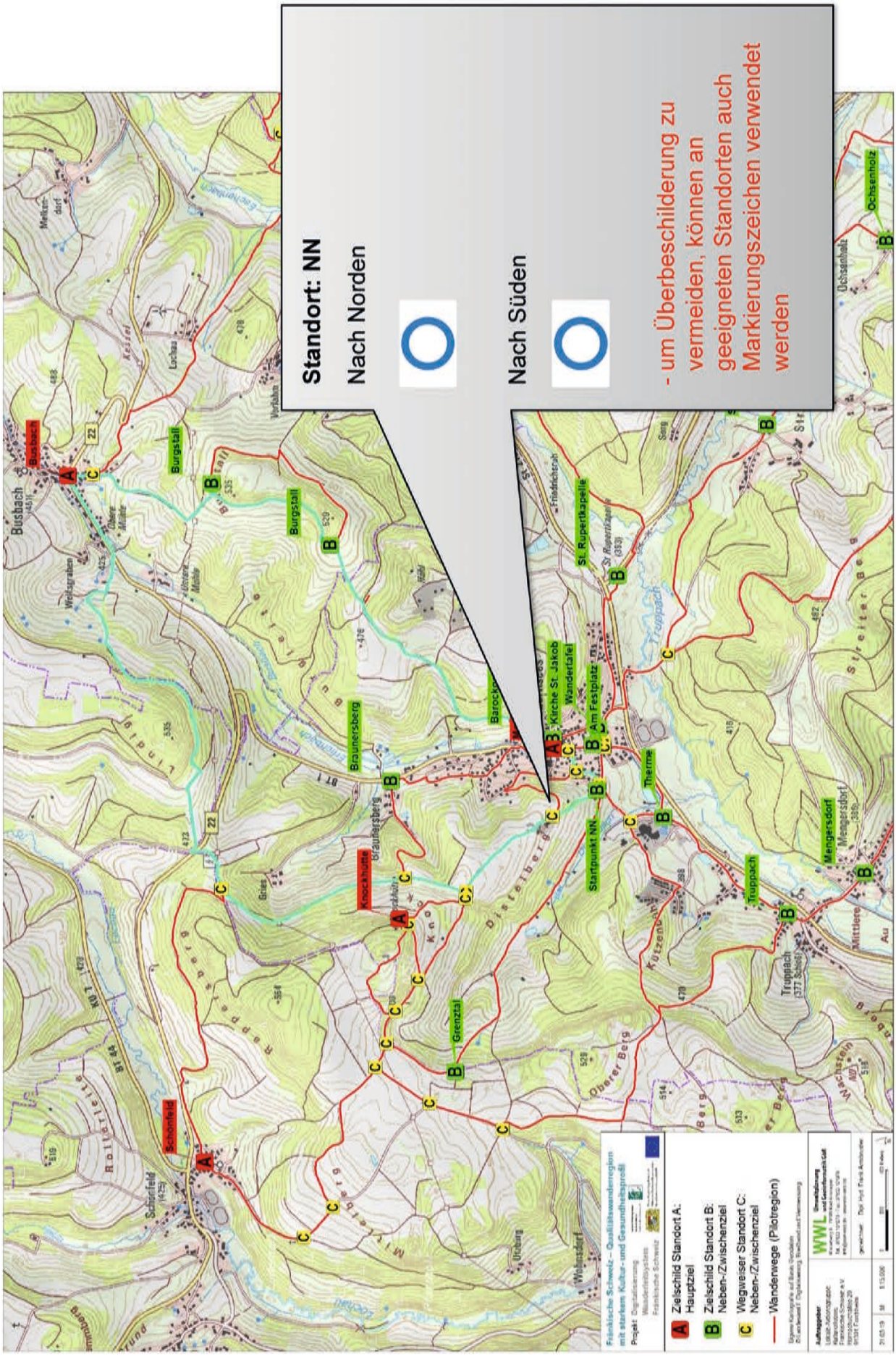

6.3.6 Wegweiser – Wege mit identischen Zielen

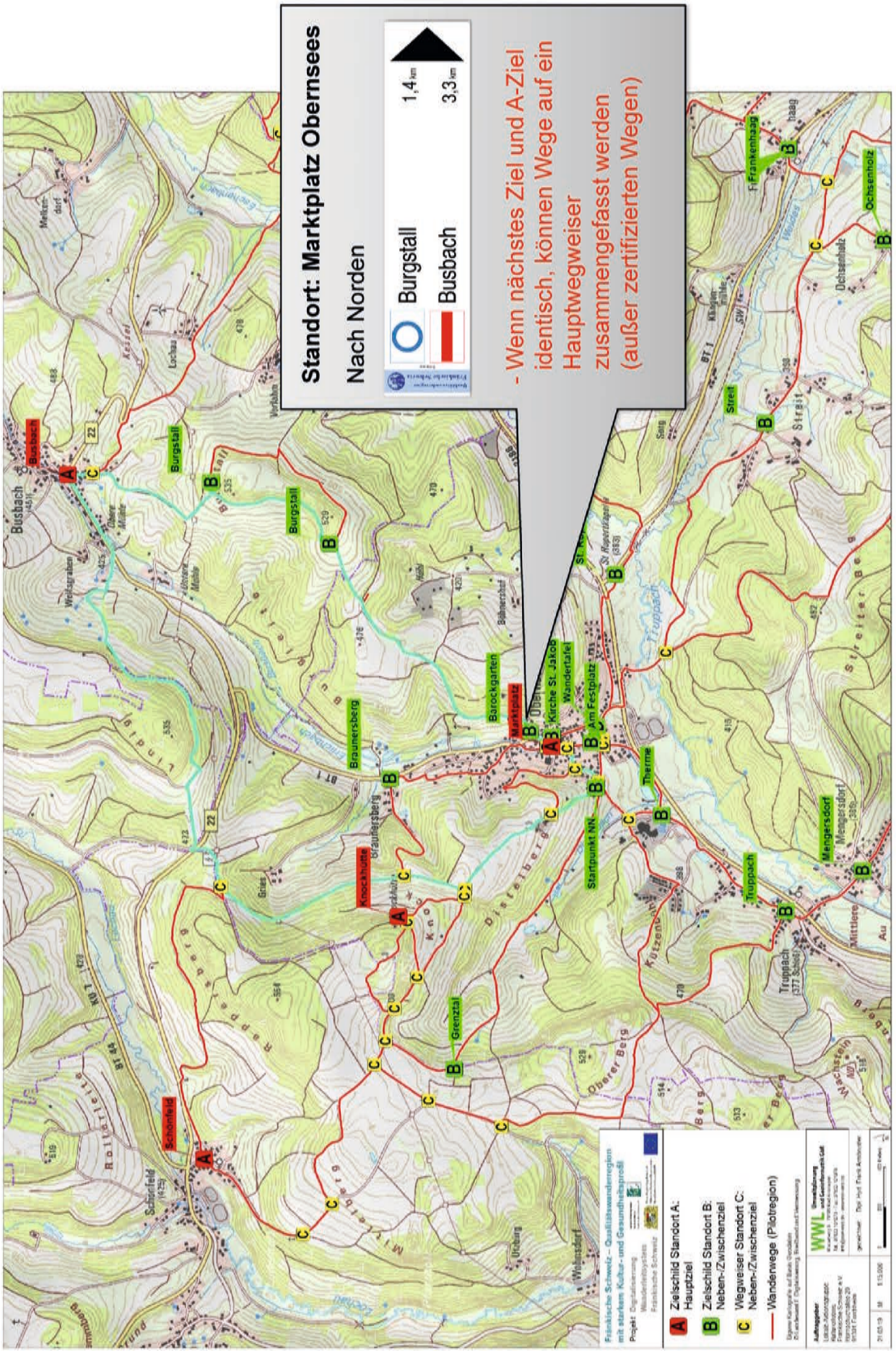

6.3.7 Wegweiser – Zusatzstandorte ohne Verzweigung (Kulturinventar, etc.)

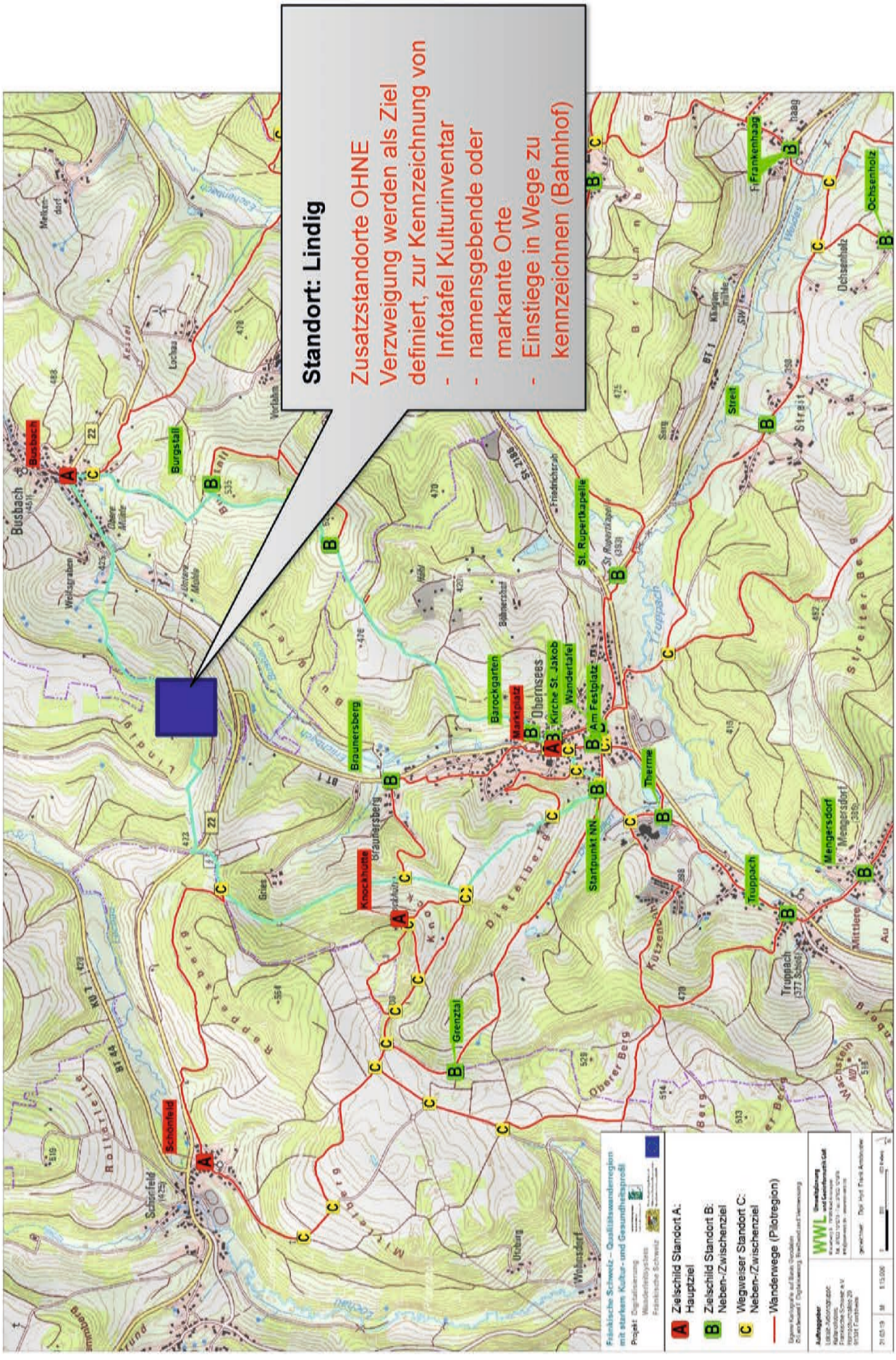

Herausgeber:

Fränkische-Schweiz-Verein e.V.

Geschäftsstelle:
Am Bürgerhaus 5 | 91346 Streitberg
www.fsv-ev.de